

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 8 (1911)

Artikel: Offener Brief an Herrn Dr. Th. Maync, Professor der Deutschen Literatur an der Universität Bern
Autor: Zschokke, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-748537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

OFFENER BRIEF

AN HERRN Dr. TH. MAYNC, PROFESSOR DER
DEUTSCHEN LITERATUR AN DER UNIVERSITÄT BERN

Sehr geehrter Herr!

Kurz vor Ablauf des Jahres 1910 ist im Buchhandel eine „Kritische Biographie Heinrich Zschokkes von Dr. C. Wüest“ erschienen, die sich das Ziel setzt, Heinrich Zschokke herabzusetzen und das Ansehen, das er bis jetzt genossen hat, zu vernichten. Schriften dieser Art pflegen, nachdem sie vielleicht im ersten Augenblick etwas Staub aufgewirbelt haben, dann bald von selbst der Vergessenheit anheim zu fallen. Somit wäre es auch für mich das Gegebene gewesen, stillschweigend an ihr vorüberzugehen und sie ihrem Schicksale zu überlassen.

Nun liegt aber hier insofern ein besonderer Fall vor, als diese „Kritische Biographie“ auf Ihren Antrag von der philosophischen Fakultät der Universität Bern am 11. Februar 1910 als Dissertation gutgeheissen worden ist, woraus in weitem Kreise geschlossen werden könnte, man habe es mit einer Erscheinung von einiger Bedeutung zu tun. Das veranlasst mich nun allerdings zu reden. Nicht eine Verteidigung Heinrich Zschokkes will ich unternehmen; das dürfte ja auch nicht meine Sache sein. Dagegen möchte ich doch untersuchen, ob wirklich die Schrift wissenschaftlichen Anforderungen, auch bescheidenen Anforderungen gegenüber, standhalten kann. Ihnen also, geehrter Herr Professor, soll diese Untersuchung gelten.

Schlagen wir zunächst das Verzeichnis der benützten Literatur nach. Da gewahrt der erste Blick schon eine bedenkliche Dürftigkeit und empfindliche Lücken. Uns interessiert für einmal das biographische Quellenmaterial; darüber einige Worte.

Die erste kritische Biographie ist dem Verfasser unbekannt: W. Neumann, H. Zschokke. Eine Biographie. Mit Portrait. Cassel 1853.

Den ausgedehnten Briefwechsel Heinrich Zschokkes kennt er höchstens, soweit er gedruckt ist. Der bezügliche Satz, Seite 93, lässt zwar etwas ganz anderes vermuten. Allein da Zschokkes

Briefe, soweit sie gesammelt sind, sich unter meiner Verwaltung befinden, so müsste ich doch etwas davon wissen, wenn Wüest sie benutzt hätte.

Einen höchst bedenklichen Schritt wagt der Verfasser, indem er sich erlaubt, unter die Autobiographien auch die Biographie Zschokkes von Ernst Münch (Haag 1831) einzureihen, mit der Bemerkung, sie sei „Seite für Seite von Zschokke inspiriert“. (Seite 1.)

Auf was stützt Wüest seine Behauptung? Er weiß, dass Münch zu Zschokkes Bekanntenkreise gehörte und nach seinem Weggange von Aarau mit Zschokke im Briefwechsel stand. Und sodann trägt die Schrift den *Vortitel*: Heinrich Zschokkes ausgewählte Schriften. Supplementsbändchen.

Diese äußerlichen Merkmale genügen Wüest. Gänzlich unbekannt sind ihm offenbar folgende Tatsachen: Münch war in Aarau *nur* von 1819 bis 1822, dann in Freiburg im Breisgau und von 1828 im Haag, wo (nach dem Vorwort) die Biographie geschrieben und auch gedruckt wurde. Den angefügten Briefwechsel Zschokke-Itnner hatte Münch nicht etwa von Zschokke, sondern er hat ihn dem vierten Bande der 1827—1829 in Freiburg erschienenen (von Schneider herausgegebenen) Werke Ittnners entnommen. Und endlich ist dem Verfasser auch unbekannt, dass Zschokke am 20. August 1834 an Utzschneider in München schrieb: „Münchs unreife und voreilige Arbeit“; „sie wimmelt von Unrichtigkeiten“. Sehen wir uns einmal nach solchen Unrichtigkeiten um. Da verlegt Münch (Seite 15) jene Zusammenkünfte Zschokkes mit Kleist und Wieland, welche unter anderem die Veranlassung zum „Zerbrochenen Krug“ wurden, in Zschokkes Frankfurter Zeit (1795). Bei der Besprechung des Berner Aufenthalts (1802), wohin sie tatsächlich gehören, bezieht sich Münch lediglich auf das früher Gesagte. Da nun Zschokke selbst dort, wo er sein Leben erzählt, nämlich *vor* Münchs Biographie in den „Lebensgeschichtlichen Umrissen“ (1825), sowie *nach* Münch in der „Selbstschau“ (1842) lediglich von einem Zusammentreffen mit den Beiden in Bern (1802) berichtet, so liegt doch auf der Hand, dass Münch sich geirrt hat. Das merkt Wüest aber nicht, sondern er gründet auf diesen Irrtum, den Zschokke doch gegenüber seinen eigenen Darstellungen niemals hätte bestehen lassen, eine „wissenschaft-

liche Feststellung“ (Seite 76): er kommt zu der Absurdität, Zschokke habe mit Münchs Hilfe den Eindruck erwecken wollen, als sei Kleist in Frankfurt dem „Abällino“ zu Gevatter gestanden (Seite 77, 78).

Gänzlich unzureichend ist das benutzte historische Quellenmaterial; hierüber wird das notwendige weiter unten gesagt.

Wenn ich nun einzelne Kapitel zu näherer Prüfung herausgreife, so heißt das keineswegs, dass die hier nicht berührten Partien einwandfrei seien.

Da ist das Kapitel über Einsiedeln (Seite 7). Kurze Zeit nach seiner Ankunft in der Schweiz (1795) machte Zschokke einen Ausflug nach Einsiedeln. Es war am Tage einer Wallfahrt, und die Erzählung der Selbstschau macht keinen Hehl daraus, wie unangenehm ihn die Wallfahrt und so manches, das dabei zutage trat, berührte.

Wüest findet es „aufschlussreich, diese Schilderung mit der Goetheschen Darstellung eines ähnlichen, nur zwanzig Jahre frühern Ausfluges nach demselben Ziele im achtzehnten Buche von Dichtung und Wahrheit zusammenzuhalten“. Er zitiert diese Darstellung und wirft nun Zschokke vor, dass er für all die Kostbarkeiten in der Klosterkirche, die Goethe entzückten, kein Auge und keinen Sinn gehabt habe: „Ist es nötig, Goethes Staunen über den Hort von Kunst und Schönheit beizuziehen, die er in den Schatzräumen des Klosters fand, über Schongauers Marienbild, das Goldkrönlein, das er in Gedanken Lilly auf die hellglänzenden Locken drückte, all das wissenschaftlich Bemerkenswerte — von dem allem Zschokke nichts suchte und nichts fand?“ Im Gegensatz zu Goethe habe Zschokke nur Sinn für das Anstößige gehabt, das sich ihm während und nach dem Gottesdienst bei den Wallfahrern zeigte.

Schauen wir einmal näher zu! Zunächst sei ergänzt, was Wüest natürlich mitzuteilen unterlässt: wie bei Goethe, so lagen auch bei Zschokke über vierzig Jahre zwischen Erlebnis und Aufzeichnung. Das fällt besonders bei Zschokke in Betracht, der seine Selbstschau in einer Zeit schrieb, in welcher man von ihm wahrhaftig eine begeisterte Schilderung irgend eines Klosters oder irgend einer Wallfahrt nicht erwarten durfte: es war mitten in der Zeit des aargauischen Klostersturms (1834—1843), wo Zschokke

in den vordern Reihen der Kämpfenden stand. Erwähnt sei nur, dass er die staatliche Inventarisierung der Klöster Muri und Hermetenschwil durchzuführen hatte. Bezeichnenderweise hat Wüest späterhin für diese Periode aus Zschokkes Leben ganze *vier Zeilen!* (Seite 88.)

Dieser Willkür in der Behandlung der Tatsachen, die ein Hohn auf wissenschaftliche Betrachtungsweise ist, schließt sich gleich eine zweite Willkür an.

Warum zieht der Verfasser, *wenn er denn überhaupt vergleichen wollte*, nur diesen weitabgelegenen Bericht Goethes heran und nicht auch den spätern, von Goethe auf seiner Schweizerreise von 1797 unter unmittelbarem Eindruck abgefassten Bericht über seinen zweiten Besuch? (Brief vom 29. September.) Da lautet es: „Am Morgen besahen wir die Kirche, deren Chor unsinnig dekoriert ist. Der Schatz wird nur zum Teil gezeigt, unter dem Vorwande, dass man nach einem Diebstahle die besten Sachen beiseite gebracht habe . . . Der Bibliothekarius führte uns nicht selbst herum. Sein Klostername war Michael, und er hatte also das Recht, am Tage seines Patrons ein feierliches Hochamt zu lesen. Wir wohnten einem Teil desselben bei, nicht sehr erbaut von der Musik.“ Durch diesen nüchtern-kritischen Bericht fühlt man sich doch etwas frappiert. Und der Schatz? Wem steigt da nicht eine Vermutung auf? „Der Grund, weshalb 1797 die besten Sachen unseres Kirchenschatzes nicht mehr gezeigt wurden, ist sehr einfach; sie sind nämlich in der Nacht 5./6. Februar 1794 geraubt worden.“ So lautet die Auskunft, die sich einer meiner Freunde, den die Sache interessierte, von Einsiedeln erbat! (Zschokkes Besuch fällt, wie gesagt, ins Jahr 1795!)

So ist denn der ganze Vergleich gar nichts wert. — Aber auch ohne dies wird sich der Leser hier und weiterhin fragen: was soll denn das beständige Hereinziehen Goethes? Ist es gerecht, Zschokke gerade an Goethe zu messen? Ist es wissenschaftlich, Goethe bloß *gegen* Zschokke aufzuführen, ihn aber schweigen zu heißen, wo er zu Zschokkes Gunsten reden möchte? Ich bin da um Beispiele keineswegs verlegen. So wird gerade im Anschlusse an die eben besprochene Stelle im Kapitel „Einsiedeln“ Zschokke dafür getadelt, dass er nur Sinn für „Hebung des äußern Wohlstandes, der Verstandesbildung, für Fleiß, Rein-

lichkeit und Nüchternheit“ einer Bevölkerung habe. Was sagt Goethe in diesem Falle? „Wenn das Volk durch Arbeitsamkeit sichern Unterhalt findet, so kommt Ordnung und Sitte von selbst. Wirkliche Not hebt alle moralischen Bande auf; der Mensch, den sie drückt, ist im Zustande des Krieges gegen die Gesellschaft. *Wenn die physischen Bedürfnisse mäßig befriedigt sind, sprosst die menschliche Seele aus eigener Kraft in Gedanken auf*, und die Gefühle des Rechten und Guten, des Glaubens und der Hoffnung entkeimen ihrem mütterlichen Boden als starke, gesunde Gewächse.“

Und wenn denn auf Schritt und Tritt Goethe zitiert werden soll: ist es nicht geradezu eine Verletzung der Wahrheit, Goethes Namen in dem Augenblicke zu verschweigen, wo Zschokke angegriffen wird, weil er Heinrich von Kleist nicht verstanden habe? Jedermann weiß, dass auch Goethe kein Verhältnis zu Kleist zu finden vermochte, dass durch seine Schuld der „Zerbrochene Krug“ bei seiner Aufführung in Weimar durchfiel, dass Goethe andere Arbeiten Kleists ablehnte. *Auch Wüest weiß das alles*, denn er hat ja die Kleistbiographie von Otto Brahm gelesen (siehe Seite 60), die das alles zur Genüge erörtert!

Zu dem Kapitel über den Reichenauer Aufenthalt hier nur eine kurze Bemerkung. Wüest greift dort Zschokkes Erziehungssystem der Sittengerichte, wonach die Schüler sich gegenseitig zu beurteilen hatten, an und nennt es „ein lauerndes Spürsystem“, ohne freilich irgend imstande zu sein, einen Missbrauch jener Einrichtung, der den verdächtigenden Ausdruck rechtfertigen könnte, nachzuweisen. Er nennt es einen „im Kern verfehlten Versuch einer persönlichen Erziehung der Schüler untereinander“; wiederum fehlt jede Begründung. Und schließlich gesteht er selbst zu, dass diese persönliche Erziehung der Schüler untereinander „allerdings, mit etwas Menschenkenntnis angefasst, zu den ersten Mitteln der Pädagogik gehört“; auch hier wird wiederum nicht der geringste Missgriff nachgewiesen. Behauptungen, Verdächtigungen!

Im Mittelpunkt der Wüestschen Schrift, ein Drittel von ihr umfassend, steht Zschokkes politische Tätigkeit während der Zeit der Helvetik, und hier wiederum ist die Hauptpartie seine Begegnung mit Pestalozzi.

Als Quellen für seine Darstellung benutzte der Verfasser Morfs Pestalozzibiographie und Keller-Zschokkes Studie über diesen Lebensabschnitt Zschokkes. Gegen beide Schriften ist natürlich nichts einzuwenden; die zweite Schrift findet auch, trotz des „verdächtigen“ Verfassers, bei Wüest Gnade.

Allein jenes erste Werk stammt (in zweiter Auflage) aus dem Jahre 1868, das zweite von 1888.

Heutzutage darf niemand mehr einen Gegenstand aus der Zeit der Helvetik behandeln, ohne seiner Arbeit die große Strickersche Aktensammlung zugrunde zu legen (1886 bis 1905). Die neun dicken Bände brauchen niemand abzuschrecken, da ein vorzüglicher Registerband die Benutzung des Werkes nach jeder Richtung erleichtert. Damit ist aber das helvetische Archiv noch nicht erschöpft. Ein gewissenhafter Forscher muss unter allen Umständen jenes große Werk benutzen, und dann wäre es mindestens wünschenswert, wenn auch das in der Aktensammlung noch nicht zusammengefasste Material durchsucht würde.

So wird sich die Möglichkeit wohl nicht bestreiten lassen, dass es noch wichtiges Tatsachenmaterial gibt, welches von Wüest beiseite gelassen wurde. Schon die Tatsache, dass er sich darum nicht bekümmerte, muss das im Leser längst geweckte Misstrauen verstärken. Wie berechtigt dieses Misstrauen ist, wird sich gleich zeigen. Ich verzichte natürlich darauf — so sehr es mich in den Fingern brennt — auch nur auf die willkürlichen und gewaltsamen Kombinationen hinzuweisen, die in diesen Kapiteln besonders üppig ins Kraut schießen; denn ich will das Gebiet des Tatsächlichen auch hier nicht verlassen.

Da ist zunächst die Angelegenheit des „Helvetischen Volksblattes“, das im Dienste der Regierung stand und von Pestalozzi redigiert wurde. Dieses Blatt prosperierte nicht, und so wurde denn von den helvetischen Räten beschlossen, „ein neues offizielles Organ herauszugeben, betitelt: ‚Allgemeines Helvetisches Tagblatt‘. Heinrich Zschokke sollte Redakteur dieses Blattes sein, das absichtlich darauf berechnet war, Pestalozzis Volksblatt zu verdrängen (Seite 41).“ Wie das geschehen sollte, erzählt Wüest (unmittelbar vorher):

„Die Konkurrenz Zschokkes (der damals schon den ‚Schweizerboten‘ gegründet hatte) ging keineswegs nur darauf aus, durch ein

privates Unternehmen das offiziöse zu überflügeln, sondern direkt Pestalozzi aus seiner Stellung als Redaktor des offiziösen Blattes mit fixer Staatsbesoldung zu verdrängen. (Seite 26 heißt es sogar mit nackten Worten: Zschokke riss die Leitung des Organs an sich!) Der ‚Schweizerbote‘ war dabei nur eine sekundäre Nebenerscheinung, die allerdings nachher zu größerer Bedeutung gelangte.“

Der Leser, ganz erstaunt über solche Anschuldigungen, erwartet den Beweis; aber siehe da, der Verfasser kneift ganz einfach aus: „Es soll hier nicht untersucht werden, inwiefern sich Zschokke an dieser Aktion gegen Pestalozzi aktiv beteiligte.“ (Seite 42.)

Herr Professor, haben Sie diese Stelle der Dissertation wirklich gelesen?

Das war das Vorspiel; es folgt die Erörterung des Verhältnisses Zschokkes zu Pestalozzi in Stans. Es liegt dieser Erörterung ein (französisch geschriebener) Brief Stapfers an das Direktorium zugrunde, den Morf meines Wissens als der erste in seiner Pestalozzibiographie veröffentlicht hat. Es heißt darin: „Es tut mir recht leid, sagen zu müssen, dass die Bürger Zschokke und Businger infolge von Vorurteilen, die ich weder auf Art noch Herkunft untersuchen will, sich gegen diesen berühmten und unschätzbaren Greis nicht so betragen haben, dass man mit ihnen zufrieden sein kann. Sie haben gegen ihn übertriebene Klagen verbreitet und ein Etablissement aufgelöst, welches Resultate versprach, die dem Vaterlande zum Glück gereichen konnten. Sie klagen den Bürger Pestalozzi der Vergeudung, der Unreinlichkeit, übertriebener Strenge an, und dass er sich seine Zöglinge entfremdet habe.“

Indem Stapfer Pestalozzi gegen solche Vorwürfe in Schutz nimmt, beklagt er es, dass dieser die Ausführung seiner Pläne in Stans nicht habe weiter verfolgen können, und wünscht, Pestalozzi möchte wieder an jenen Ort zurückgeführt werden, „von wo ihn die unglücklichen Vorfälle des Kriegs entfernt haben.“ (Nach dem Wortlaut in Luginbühls Stapferbiographie, Seite 185.)

Am 8. Juni nämlich war sein Waisenhaus auf Zschokkes Anordnung in einen Militärspital umgewandelt worden, eine Folge des Rückzugs der Franzosen hinter die Reußlinie.

Das Waisenhaus wurde nachher wieder hergestellt; Pestalozzi kehrte aber nicht mehr nach Stans zurück, wiewohl dies sein lebhafter Wunsch gewesen wäre.

Es liegt auf der Hand, dass Wüest diesen Stapferschen Bericht aufs ausgiebigste gegen Zschokke ausschlachtet. Allein selbst wenn man zugeben will, dass sich dieser damals eine Verfehlung habe zuschulden kommen lassen, wäre damit für die objektive Betrachtung noch lange nicht das letzte Wort gesprochen. Bevor man einen Menschen verurteilt, muss man namentlich die Belastungszeugen gründlich und allseitig anhören. Hier sind es Stapfer und Pestalozzi. Feinfühlende Menschen pflegen den Umgang eines wirklich Unedlen, den sie haben erfahren müssen, wenn immer es möglich ist, zu vermeiden.

Wie stand es aber hier?

Stapfer unterhielt mit Zschokke einen wenn auch nicht gerade lebhaften, so doch auch keineswegs bloß episodischen Briefwechsel. (Was von Stapfers Briefen übrig ist, findet sich abgedruckt in den Pestalozziblättern, VII. Jahrgang, Nr. 4, Oktober 1886, Seite 41 bis 52.) Wichtiger aber als die Zahl dieser Briefe ist ihr Ton. Hier zwei kurze Zitate:

„... seinen (Guizots) Anekdoten füge ich gegenwärtig nur folgende bey, die sie aber wohl in petto nur für Ihren Privatgebrauch aufbewahren“. Und die andere Stelle: „...seit meinem Wiedereintritt ins Vaterland, hochgeschätzter Freund, hoffte ich von Woche zu Woche einen Abstecher nach Aarau machen und mich persönlich in Ihr wertees Andenken zurückrufen zu können“. (Bern 1812.)

Und Pestalozzi? Dieser besuchte Zschokke oft, wohl jedesmal, wenn er Aarau passierte. (Siehe zum Beispiel in Zschokkes Brief an Ittner, 11. November 1808; siehe im weitem Pestalozziblätter, I. Jahrgang 1880, Seite 672 ff.) Ich kann mir auch nicht versagen, den Schluss eines Briefchens Pestalozzis an Zschokke (3. September 1819) hier beizufügen; „Leben Sie wohl, ich bin mit alter Freundschaft und Hochachtung Ihr Sie liebender Freund und Diener Pestalozzi.“

Hätte der Verfasser dieser Seite der Frage Beachtung geschenkt, so wäre auch die Hauptfassade seines stolzen Baus ein wenig aus den Fugen geraten; da war es doch das vorteilhafteste, sich gar nicht darum zu kümmern.

Ich möchte die Zeit der Helvetik nicht verlassen, ohne auch hier, an einem Beispiele, zu zeigen, wie im einzelnen gearbeitet worden ist.

Seite 48 wird berichtet, wie Zschokke dem Direktorium, das sich beim Vorrücken der Österreicher zur Abreise von Luzern nach Bern rüstete, auf das dringendste empfahl zu bleiben, da seine Flucht den Aufstand der Umgegend zur Folge haben würde. „Bis auf den äußersten Augenblick auszuharren ist Pflicht fürs Vaterland.“ Dem fügt nun der Verfasser hinzu: „Es ist wirklich ein starkes Stück des neugebackenen Patrioten, der obersten Landesbehörde klar zu machen, was ihre „Pflicht“ sei, und nur jene wankelmütige Gesellschaft, die bei fortwährenden äußern und innern Wirren überhaupt kaum imstande war, ihre Arbeit als Werkzeug der Franzosen zu erfüllen, konnte sich solche Sprüche gefallen lassen.“

Kann man die Missachtung der Logik weiter treiben, als es hier geschehen ist?! Herr Professor, ich frage auch hier: haben Sie wirklich diese Stelle gelesen?

Indem ich die folgenden Blätter der Dissertation lese, gewahre ich, dass die Dinge ja noch bedenklicher werden als sie es schon bis dahin waren. Ich fasse die Kapitel „Restauration“ und „Demokraten“ ins Auge.

Mit den Urteilen zweier Literarhistoriker ausgerüstet betritt der Verfasser die Arena der politischen Geschichte; eigene Kenntnisse sich zu verschaffen hat er nicht für notwendig gehalten.

Das erstgenannte Kapitel „Restauration“ beginnt: „Nach Napoleons Sturz gewann nach heftigen Parteikämpfen das aristokratisch-konservative Element in der Schweiz ein letztesmal Oberwasser. Immerhin zur Restitution der alten Ordnung brachten es die Berner Patrizier und die Innerschweizer nicht mehr. Der Bestand der 22 Stände blieb gewährleistet (mindestens schief ausgedrückt!), die Souveränität des Aargaus unangetastet.“

Kein Wort von der Beteiligung Zschokkes an diesen Vorgängen, soweit die Erhaltung der Selbständigkeit des Aargaus in Rede steht. Weiter: „Es sieht aber kurios aus, wie auch diese neuen Orte nun nach allgemeiner Richtung der Zeit konservativ-aristokratische Elemente in ihre Verfassung aufnahmen.“

Kurios findet das nur, wer die Sache ganz und gar nicht kennt. Hören wir einmal einen Zeugen, der es wissen konnte, den Regierungsrat Rothpletz, der am 23. Juli 1814 an Stapfer schrieb (Argovia XXII, 85): „Diese (die aargauische) Verfassung, das Werk unseres edlen Renggers, war von den Ministern und in Zürich mit Beifall aufgenommen. Wir sind der erste Kanton und zwar der *bearbeitetste*, der seine Institutionen zustand gebracht, und die Verfassung würde gewiss noch besser gelungen sein, *wenn man den während der Debatten eingelangten Bemerkungen der Minister nicht hätte Rechnung tragen wollen*, Bemerkungen, die wahrscheinlich der luminose Reinhard eingeblasen hatte.“ Was ist nun noch kurios?

Zschokke gehörte, wie nun weiter erzählt wird, seit 1814 dem Großen Rate an, und zwar, füge ich bei, bis 1841.

Wenn wir nun bei Wüest von dieser über ein Vierteljahrhundert sich erstreckenden Periode blutwenig erfahren, so kommt das daher, weil weder die Selbstschau hier eine zusammenhängende Darstellung gibt, noch auch sonst ein gedrucktes Buch. Folglich hätte sich auch hier wieder der Verfasser selbst rühren und die Quellen aufsuchen müssen; allein das ist seine Sache ja nicht. Zwei Dinge bringt er bloß zur Sprache; aber wie viel besser wäre es für ihn gewesen, wenn er gerade sie nicht vorgebracht hätte! Zschokke war also Mitglied des Großen Rates. „Allein bereits gab es bedenkliche Reibereien zwischen Zschokke und der Regierung, den Konservativen . . . Zschokkes „Schweizerbote“ wurde scharfer Zensur unterstellt.“

So harmlos einfach und selbstverständlich diese Sätzchen aussehen, so nichtsnutzig sind sie.

Allerdings gab es Reibereien zwischen Zschokke und der Regierung; wenn der Verfasser nachgeforscht hätte, so würde er gefunden haben, dass sie von der Kritik herrührten, die Zschokke als Berichterstatter der großrätlichen Kommission an der Regierung übte. (Das „bedenklich“ ist wieder eine jener beweislosen Verdächtigungen Wüests.) Die über den „Schweizerboten“ verhängte Zensur rührte nicht von Reibereien mit der Regierung her, sondern sie war eine Folge der Beschlüsse der eidgenössischen Tag-satzung, die dem Drucke des Auslandes nachgeben musste, und

der Reklamationen anderer, konservativer Kantonsregierungen, namentlich der bernischen.

Was muss man aber erst zu einer geschichtlichen Darstellung sagen, wie sie der Schluss des Kapitels „Restauration“ und das folgende Kapitel „Demokraten“ bieten?

Hier soll nämlich gezeigt werden, dass Zschokke, der sich als Demokraten aufspielte, nicht nur keiner war, sondern sogar von den Demokraten, seinen „neuen Freunden“, preisgegeben und verstoßen wurde. Es heißt da (Seite 87):

„Jedenfalls entspringt seine (Zschokkes) politische Parteinahme keineswegs seiner innersten Natur, die durchaus zum selbtherrlichen Imperativ tendierte und sicher stockkonservativ-aristokratisch gewesen wäre — wenn eben der deutsche Heinrich Zschokke daheim oder im Schweizerland der konservativen Aristokratie angehört hätte.“

„Diese unumstößliche Gewissheit“ (Sie belächeln doch die unfreiwillige Komik, die in dieser Anknüpfung an das Paradoxon liegt!) „findet vor allem auch ihre Bestätigung dadurch, dass Zschokke ein wirkliches Marschieren mit der Demokratie nie zustande brachte und auch in kürzester Zeit seine Mitarbeit in dem revolutionären Verfassungsrat brüsk abbrechen musste. Jedenfalls: Hatte er auch vonseiten des konservativen Großen Rates offene Feindschaft gefunden, so wäre doch von jener Seite nie geleistet worden, was Zschokke nun von seinen neuen Freunden widerfuhr.

„Eine Versammlung des Verfassungsrates, die Zschokke in Abwesenheit des Präsidenten Fischer persönlich leitete, fasste den fatalen und unzweideutigen Beschluss, jeden „nicht geborenen Schweizer“ von der Bekleidung aller Staatsämter auszuschließen — der Beschluss sollte selbst rückwirkende Kraft erlangen. Natürlich erklärte Zschokke seinen Austritt aus dem Verfassungsrat. Wohl beherrschte er noch die rührseligen patriotischen Formen, die zur Zeit der Helvetik seinen Triumph ausgemacht hatten — dem schönen Fluss seiner Rede entgegnete aber ein kühler Demokrat, Dr. Bruggisser, die Politik schließe die Bewegungen des Herzens aus.“

Quelle für diese Episode sind die gedruckten „Verhandlungen des Verfassungsrates des Kantons Aargau, redigiert von Dr. K. R. Tanner, Aarau 1831“. Wüest muss einen Blick hinein-

geworfen haben, da er nicht nur einen Redner nennt, sondern auch einen Satz aus seiner Rede zitiert. Aber nur einen einzigen Blick hat er hineingeworfen, wirklich nur einen einzigen! Schauen wir selbst nach!

Die Sitzung, in welcher der die im Ausland geborenen Aargauer von Staatsämtern ausschließende Artikel (§ 9) beraten wurde, war die *zweite* (23. Februar). Zschokke präsierte, *sprach aber zur Sache selbst kein einziges Wort*. Die Abstimmung ergab 67 Ja, 57 Nein (dazu 41 vorläufige Verwahrungen ans Protokoll gegen den Paragraphen).

Zschokke war durch das Abstimmungsresultat betroffen; hatte er doch zwei Jahre vorher alle Staatsämter niedergelegt und war er ja doch vor kurzem zum Vizepräsidenten gewählt worden. Er zog die Konsequenz und nahm seine Entlassung.

Wenn man die Verhandlungen dieses Tages genauer verfolgt, so fällt nun aber doch einiges auf. Zwei Redner (Bruggisser und Bertschinger), die für § 9 eintraten, erklärten: über die Ausschließung der Fremden ertöne im ganzen Kanton nur *eine* Stimme. Dagegen Dr. Häusler findet die Forderung des § 9 ungerecht: „schreiende Missbräuche, welche stattgefunden haben, sind nicht mehr zu befürchten“.

Da werden wir doch stutzig. Was hat Zschokke dem ganzen Kanton zuleide getan? An was für schreienden Missbräuchen war er schuld? Gilt am Ende die ganze Bewegung gar nicht ihm, sondern einem andern?

Die Sitzung des folgenden Tages klärt uns darüber völlig auf. Zschokke ist *nicht* anwesend, kann also auch heute jene Rede nicht gehalten haben; dagegen liegt seine schriftliche Demission vor. Zugleich ergeht der Antrag, nochmals § 9 zu diskutieren, was beschlossen wird. Da war es *Fürsprech Müller*, der den Dr. Bruggisser für den gestrigen Beschluss verantwortlich machte, und *ihm* entgegnete Bruggisser: „Ich bedaure den Rücktritt des Herrn Kirchenrats Zschokke, des trefflichen Mannes. *Aber der § 9 hat mit dessen Person nichts gemein*. Man scheint sich heute einer Gefühlsschwäche und einer Art Mitleid zu überlassen. Die Politik schließt aber die Bewegungen des Herzens aus...“ Er erklärt, von der Forderung des Fremdenausschlusses

zurückstehen, dagegen an dem vom gleichen § 9 geforderten Ausschluss der Geistlichkeit festhalten zu wollen.

Und als dann der § 9 durch neuen Beschluss von seiner rigorosen Bestimmung befreit war, stellte der „kühle Demokrat“ Dr. Bruggisser den Antrag „den Herrn Zschokke einzuladen, seinen heute eröffneten Entschluss zu ändern und in unsere Versammlung zurückzukehren“; (was ausgeführt wurde, aber ohne Erfolg).

Aus dieser Darlegung geht hervor, dass *das direkte Gegenteil von dem wahr ist, was Wüest behauptet*. Nicht nur erklärt Bruggisser, dass der § 9 gar nicht auf Zschokke gehe; nicht nur sucht er den Fehlschuss, der nun das unrichtige Ziel getroffen hat, wenn es ginge, zu annullieren; sondern er, der kühle Demokrat, gibt *sogar Zschokke zuliebe seine grundsätzliche Haltung in dieser Frage auf* („wenn ich auch von anderm zurückweiche“).

Wie man sieht, ist nicht ein einziges Wort von dem wahr, was Wüest aufischt.

Wem sich hier etwa der Gedanke aufdrängt, es liege da ja geradezu eine bewusste Fälschung vor, dem wäre zu erwidern, dass die ganze Entstellung der Tatsachen, so krass sie immer sein mag, sich doch am einfachsten und richtigsten aus der ungewöhnlichen Oberflächlichkeit und Liederlichkeit des Verfassers, wie die Arbeit sie durchgängig enthüllt, zu erklären ist.

(Bemerkt sei hier, dass der § 9 dem Obersten Schmiel und dem Oberstleutnant Fetzler galt. Darüber siehe Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, 1910, Seite 125.)

Ich möchte dem selben Kapitel noch einen zweiten Beweis entnehmen für Wüests Methode zu „lesen“. Wir brauchen bloß, wo ich mein Zitat abgebrochen habe (Seite 88), weiterzufahren:

„Mit ungewohnter Selbstironie muss Zschokke konstatieren, dass vom *Moment seines Weggangs* an die Verhandlungen einen besonnenern Gang nahmen.“

In der Selbstschau aber steht etwas ganz anderes; nachdem nämlich Zschokke die ganze Episode jener Verfassungsratsverhandlungen und seines darauffolgenden Austritts erzählt hat, beginnt er mit neuem Absatz:

„*Von da an* nahmen die Verhandlungen einen besonnenern Gang.“ Was heißt: Von da an? Wüest natürlich, um Zschokke eines versetzen zu können, liest: Von Zschokkes Weggang an.

Jeder vorurteilslose Leser aber liest: Von dieser unbesonnenen Verhandlung an.

Zeitlich fallen die beiden Momente allerdings zusammen, aber das logische Verhältnis erfährt durch Wüest wieder eine recht artige Verdrehung.

Zschokke war Mitglied auch des neuen Großen Rates (von 1831 an). Zwei, drei Zeilen sind es, die Wüest dem kommenden, für den Aargau so wichtigen Jahrzehnt widmet. Pflicht eines Biographen wäre gewesen, der wahrlich nicht unbedeutenden Rolle nachzugehen, die Zschokke dabei spielte; die Verhandlungen des Großen Rates sind ja seit 1831 in extenso gedruckt. Da würde er zum Beispiel, um nur eines zu nennen, erfahren haben, dass Zschokke dreimal, 1833, 1834 und 1837, der aargauischen Vertretung an der eidgenössischen Tagsatzung angehörte. (Die Wahl für 1838 lehnte er ab.) Und wer anders war es, als wieder die Demokraten, die ihm das ehrende Amt übertrugen!

Doch nun ist's genug, übergenug, und so will ich abrechnen.

Eine Dissertation ist in der Regel die Arbeit eines Anfängers und hat daher das Anrecht auf eine gewisse Nachsicht, selbst wenn die Prätension, mit der sie geschrieben ist, der Ton selbstbewusster Unfehlbarkeit den Anschein erweckt, als lehne der Autor jede Nachsicht ab.

Aber was soll *hier* die Nachsicht?

Wo der Blick hinfällt, enthüllt sich ihm eine nicht zu entschuldigende *Leichtfertigkeit*. Sollte wirklich jemand an ihr nicht schon Anstoß nehmen, so müsste ihm die *Voreingenommenheit*, von der die ganze Arbeit diktiert ist, deutlich genug zeigen, wie schlimm es um ihre Wissenschaftlichkeit bestellt ist. Diese Voreingenommenheit macht den Verfasser stellenweise völlig taub und blind; ihr müssen sich die Tatsachen und die Logik gleicherweise gefügig zeigen; ihr entstammt jener selbstgerechte Hohn der Sprache, ihr die Verdächtigung und der Mangel an Beweisen.

In allen Fragen des Lebens ist das Vorurteil der schlimmste Feind des wahren Urteils; sollte diese keineswegs eben erst entdeckte Lehre in Fragen der Wissenschaft keine Geltung mehr haben?

„Kritische Biographie“ nennt sich mit Emphase die Schrift, der das Unerlässlichste fehlt: Gewissenhaftigkeit und Selbstkritik.

Wie hat es Ihnen, Herr Professor, begegnen können, dass Sie eine solche Arbeit als genügenden wissenschaftlichen Ausweis ansehen konnten?

Ich kann mir diese seltsame Erscheinung nur so erklären, dass Ihnen das Stoffliche, das in Betracht kommende Material, gar nicht oder nur sehr ungenügend bekannt war. Ich weiß nun freilich, dass man von dem Hochschullehrer die Vertrautheit mit den Details des Stoffgebietes, aus welchen seine Kandidaten für ihre selbständigen Arbeiten zu schöpfen haben, billigerweise nicht fordern darf; allein er muss doch befähigt sein, zu beurteilen, ob das verwendete Material zulässig und ausreichend sei. Wenn ich Ihnen für den vorliegenden Fall diese Befähigung absprechen muss, so ist das nicht einmal ein Vorwurf; denn die wesentlichen Partien der Schrift gehören ja nicht dem Ihnen zunächst liegenden Gebiete, dem literarhistorischen, an. Die literarische Seite seiner Aufgabe eingehend zu bearbeiten, hat ja der Verfasser ausdrücklich an zwei Stellen (Seite VI und 93) abgelehnt. Für die Hauptpartien der Arbeit kommen Details gewisser keineswegs so einfacher und zum Teil auch sonst noch nicht genügend erforschter Teile der schweizerischen und der aargauischen Geschichte in Betracht, die Sie, noch nicht lange unter uns ansässig, gar nicht zu überblicken imstande gewesen sind. Darin liegt, wie gesagt, für Sie kein Vorwurf.

Aber einen schweren Vorwurf erhebe ich deswegen gegen Sie, dass Sie nicht *von vornherein* die Beurteilung dieser Arbeit abgelehnt und den Kandidaten mit ihr vor diejenige Instanz gewiesen haben, vor die sie gehört: vor die historische Abteilung Ihrer Fakultät. Dort würde man ihre Unreife und Unzulänglichkeit bald aufgedeckt haben, und Ihnen wäre — eine fatale Sache erspart geblieben.

AARAU, im Februar 1911 ¹⁾

Dr. ERNST ZSCHOKKE



VERDIS DON CARLOS

(OPER UND KONZERT VIII)

I.

Am 27. Januar dieses Jahres feierte das Genie Giuseppe Verdis die Volendung des ersten Dezenniums seiner Unsterblichkeit. Aus Jubiläen pflegen

¹⁾ Durch Zufälligkeit verspätet.

DIE REDAKTION